

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 1. Sitzung vom 24. Februar 2022

Traktanden Nr. 79

Registratur Nr. 10.13.91

Axioma Nr. 3453

Ostermundigen, 17.12.2021 / SteBar



Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Fusionsverhandlungen; Strukturfragen; Berichterstattung und Beschlussfassung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Am 17. Dezember 2020 hat der Grosse Gemeinderat die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern und allfälligen weiteren Gemeinden, welche sich bis zum 31. März 2021 ihrerseits für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern entscheiden, beschlossen. Unter anderem hat er folgende Ergänzungen beschlossen:

- Zu definierten Verhandlungsthemen holt der Gemeinderat die Stellungnahme des GGR ein. Zu diesen Verhandlungsthemen gehören zum einen die in der GGR-Botschaft vom 17. Dezember 2020 genannten Bereiche, in denen der Gemeinderat Bestandessicherheit fordert:
 - Bestandessicherheit Ortsplanungsrevision „O'mundo“;
 - Bestandessicherheit für Gemeindemitarbeitende;
 - Bestandessicherheit der Planungen im Öffentlichen Verkehr;
 - Bestandessicherheit des Energierichtplans und
 - Bestandessicherheit der Schulraumplanung
- Weiter sollen auf Grund ihrer Bedeutung auch folgende Themen zur Konsultation vorgelegt werden:
 - Mitsprache und Partizipation der Ostermundiger Bevölkerung im fusionierten Bern und in Bezug auf den Stadtteil Ostermundigen
 - Politische Strukturen im fusionierten Bern (Grösse und Wahlsystem politischer Gremien)
 - Gestaltung des Vereins- und Quartierlebens Ostermundigens im fusionierten Bern
 - Angebote und Dienstleistungen für die Bevölkerung mit Berücksichtigung der Bürgernähe

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax
www.ostermundigen.ch

- Anstellungsbedingungen des Gemeindepersonals heute und im fusionierten Bern und Verfahren zur Angleichung der Anstellungsbedingungen und für die Gewährleistung der Besitzstandsgarantien

Zudem bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Entscheidphase bis Ende 2023 (d.h. bis und mit Volksabstimmung), namentlich für die Erarbeitung eines Fusionsvertrages, die Erhöhung des Investitionskredites „Kooperation Bern“ um CHF 520'000.00 auf CHF 590'000.00 (inkl. MwSt.).

Mittels vorliegender Botschaft wird dem Grossen Gemeinderat über die bisherigen Verhandlungsergebnisse (Zeitpunkt Oktober/November 2021) zu den Eckwerten der Strukturfragen erstattet und zur Kenntnisnahme gebracht. Die zeitliche Verzögerung ist dem Umstand geschuldet, dass die Verhandlungen über die Eckwerte der Strukturfragen der fusionierten Gemeinde mehr Zeit in Anspruch nahmen als ursprünglich geplant.

Nebst der Kenntnisnahme der bereits verhandelten Eckwerten der künftigen Struktur will der Gemeinderat dem Parlament nochmals die Möglichkeit eröffnen, weitere Themen in die nächste Verhandlungsphase einzubringen. Dazu gehören unter anderem allfällige Präzisierungen der unter Punkt 1.1. aufgeführten Bereiche.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 63 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender Beschluss zu fassen

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Berichterstattung zu den Eckwerten der Strukturfragen im Rahmen der Fusionsverhandlungen und dem weiteren Vorgehen.
2. Der Grosse Gemeinderat beschliesst bezüglich des Eckwertes «Parlament der fusionierten Gemeinde» das Modell 1 (siehe Kapitel 3.4) in die Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern einzubringen.

2. Erläuterungen

2.1. Projektdesign und Zeitplan

Das Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe) ist in vier Phasen eingeteilt:

	Dauer	Inhalt	Status
Phase 1	2018 - 2020	Machbarkeitsstudie	abgeschlossen
Phase 2	2020 – 2023	Fusionsverhandlungen und Fusionsentscheid	aktuell
Phase 3	2023 – 2024	Fusionsvorbereitung	Wird nur bei positivem Fusionsentscheid ausgelöst.
Phase 4	ab 1.1.2025	Umsetzung	Wird nur bei positivem Fusionsentscheid ausgelöst.

Im Rahmen der Phase 2 «Machbarkeitsstudie» prüften sechs Gemeinden der Kernregion Bern die Vor- und Nachteile einer Fusion. Am Ende dieser Phase beschlossen die Gemeinden

Bremgarten, Bolligen, Frauenkappelen und Kehrsatz, dass sie keine Fusionsverhandlungen aufnehmen wollen und das Projekt demnach nicht fortführen wollen. In der Gemeinde Ostermundigen und in der Stadt Bern wurden jedoch diese Grundsatzentscheide zugunsten einer Fortführung des Projektes gefällt. Demnach verhandeln derzeit die beiden Gemeinden Ostermundigen und Bern über eine mögliche Fusion.

Aktuell befindet sich das Projekt in der Phase 2 «Fusionsverhandlungen und Fusionsentscheid». Diese Phase startete unmittelbar mit den positiven Grundsatzentscheiden durch die Legislativen von Ostermundigen und Bern Ende Dezember 2020 und wird mit dem definitiven Fusionsentscheid (im Rahmen einer Volksabstimmung in den beiden Gemeinden) voraussichtlich im Juni 2023 enden. Die Meilensteinplanung für diese Phase sieht folgendermassen aus:

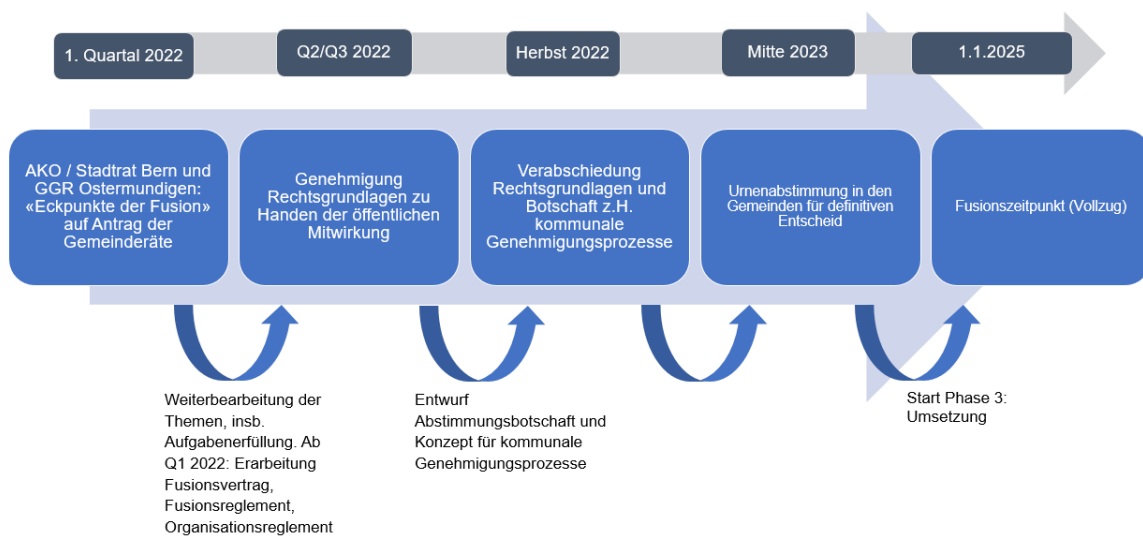


Abb. 1: Meilensteinplanung KOBe Phase 2 und Phase 3

2.2. Teilprojekte

Mit der vorliegenden Berichterstattung nimmt der Grosse Gemeinderat die Eckpunkte der Strukturfragen der allfälligen Fusion zur Kenntnis. Dies ist ein erster Meilenstein in dieser Phase. In der Folge wird die Weiterbearbeitung der unten aufgeführten Teilprojekte fortgeführt. Dies mit dem Ziel, dass im 2. oder 3. Quartal 2022 der Fusionsvertrag, das Fusions- und Organisationsreglement zuhanden der öffentlichen Vernehmlassung verabschiedet werden können (zweiter Meilenstein). Nach aktuellem Planungsstand sollen diese Entscheidungsgrundlagen zusammen mit der Abstimmungsbotschaften von den Exekutiven und Legislativen Ende 2022 verabschiedet werden, sodass Mitte 2023 in beiden Gemeinden die Volksabstimmungen gleichzeitig stattfinden können.

Teilprojekt Struktur

Im Teilprojekt Struktur wurde eine konsolidierte Haltung der Exekutiven zu den Projektgrundsätzen und den wichtigsten strukturellen und besonderen Fragen der fusionierten Gemeinde erarbeitet. Vor den Sommerferien 2021 bezogen die Exekutiven erstmals Stellung, anschliessend fanden Verhandlungen statt und seit Ende September 2021 liegt eine weitgehend konsolidierte Haltung vor. Diese wird dem Grossen Gemeinderat mit vorliegender Berichterstattung zur Kenntnis gebracht. Der Prozess erwies sich als anspruchsvoll, intensiv und führte daher zu einer zeitlichen Verzögerung.

Teilprojekt Aufgabenerfüllung

Im Teilprojekt Aufgabenerfüllung werden alle Aufgaben der beiden Gemeinden nach einer systematischen Gliederung erfasst. Es müssen für die Art und Weise der Aufgabenerfüllung ab dem 1. Januar 2025 adäquate Lösungen verhandelt und gefunden werden. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen bilden – zusammen mit den vorliegenden Eckpunkten der Struktur – die Grundlage für den Fusionsvertrag, das Fusionsreglement und das Organisationsreglement. Dieses Teilprojekt läuft vielversprechend und zeigt, dass die vorhandenen Fragestellungen hausfordern, aber durchaus lösbar sein sollten. Im 1. Quartal 2022 gilt es die offenen Fragestellungen in den beiden Exekutiven zu verhandeln. Basis für das Ostermundiger Mandat bilden der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 17. Dezember 2020 und allfällige Präzisierungen der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Februar 2022.

Teilprojekt Finanzen

Von besonderer Relevanz für oder gegen den Fusionsentscheid im Juni 2023 werden die finanziellen Auswirkungen sein. Die Arbeiten in diesem Teilprojekt starteten im 4. Quartal 2021. Im Einzelnen müssen die wesentlichen Unterschiede bezüglich der Finanzzahlen (Bilanz, Erfolgsrechnung, Finanz- und Investitionsplanung) zwischen den beiden Gemeinden und deren Behandlung im Fusionsprozess geklärt werden. Weiter befasst sich das Teilprojekt mit den kurz-, mittel- und allenfalls langfristigen finanziellen Auswirkungen (Budget- und Finanzplanperspektive). Schliesslich muss im Teilprojekt eine Lösung gefunden werden, wie das erste Budget einer fusionierten Gemeinde für das Jahr 2025 erstellt werden soll. Basis für die Ostermundiger Perspektive bildet unter anderem die vom Gemeinderat im September 2021 erstellte Finanzstrategie.

Teilprojekt Personal

In diesem Teilprojekt geht es um die konkrete Ausgestaltung der künftigen Aufgabenerfüllung und damit um die strukturelle und räumliche Einordnung der einzelnen Mitarbeitenden. Der Gemeinderat bestätigt seine Haltung, dass durch eine allfällige Fusion keine Entlassungen erfolgen werden und die heutigen Besitzstände für die Mitarbeitenden der Gemeinde Ostermundigen garantiert werden müssen. In einem ersten Schritt hat der Gemeinderat und die Abteilungsleiterkonferenz im Rahmen von zwei Klausurtagungen im Herbst 2021 die ersten Arbeiten zum allfälligen Wissenstransfer, zu Begleitmassnahmen und zu Kommunikationsmassnahmen für das Jahr 2022 erarbeitet.

Weiter müssen personalrechtliche Fragen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Grundlagen in Ostermundigen und Bern geklärt werden.

3. Eckpunkte der Fusionsverhandlungen

3.1. Vorbemerkungen

Die Fusionsverhandlungen liegen in der Zuständigkeit der Exekutive. Es ist dem Gemeinderat Ostermundigen jedoch ein grosses Anliegen, den Grossen Gemeinderat angemessen einzubeziehen, denn letztlich sind es Parlament und Stimmberechtigte, welche die ausgehandelten Lösungsvorschläge annehmen oder ablehnen. Der Einbezug des Parlamentes und der Begleitgruppe (BG) erfolgte im Jahr 2021 wie folgt:

- *Regelmässig Information des Parlamentes:*
Der Gemeindepräsident hat das Parlament seit Aufnahme der Fusionsverhandlungen

jeweils über den Stand der Arbeiten mündlich orientiert (siehe jeweilige GGR-Protokolle).

- *Regelmässiger Austausch mit der Begleitgruppe Ostermundigen (BG):*
Der Gemeindepräsident hat im vergangenen Jahr in aktiver Zusammenarbeit mit der BG die Stimmen der Bevölkerung, der Politik, der Vereine und des Gewerbes zum laufenden Verhandlungsprozess eingeholt. Der Gemeinderat und die BG bedauern es ausserordentlich, dass eine gemeindeübergreifende Sitzung der beiden Begleitgremien (BG und AKO) erst Ende 2021 möglich war.

3.2. Berichterstattung zu den Eckpunkten:

Seit Ende September 2021 liegen erste, zwischen dem Gemeinderat Ostermundigen und dem Gemeinderat Bern weitgehend konsolidierte Lösungsansätze zu den wichtigsten strukturellen Fragen vor. Bevor die Verhandlungen weiter fortschreiten, bringt der Gemeinderat Ostermundigen dem Grossen Gemeinderat nun diese Verhandlungsergebnisse zur Kenntnis. Sollten sich im Rahmen der Parlamentsdebatte grosse Differenzen zwischen der Haltung des Gemeinderates und derjenigen des Grossen Gemeinderates ergeben, wird der Gemeinderat seine Haltung zu den strukturellen und besonderen Fragen erneut diskutieren und allenfalls – auch in Absprache mit den Projektgremien – revidieren müssen. Es würde sich in den weiteren Verhandlungen zeigen, ob sich in der Folge in den Projektorganen ein neuer, übereinstimmender Antrag formulieren lässt und der Zeitplan überarbeitet werden müsste. Denn: Im Gegensatz zu gemeindeinternen Reformprojekten kann eine einzelne Gemeinde bei einer Fusion die Entscheidung nicht einseitig gestalten, hier braucht es eine Konsolidierung der Haltungen beider Gemeinden zu den Entscheidungsgrundlagen, wie dies bei interkommunalem Zusammenarbeiten üblich ist.

Nebst ersten Lösungsansätzen für die wichtigsten strukturellen und besonderen Fragen haben die Exekutiven von Ostermundigen und Bern auch einige gemeinsame Projektgrundsätze beschlossen (der Gemeindepräsident stellte diese Grundsätze dem Grossen Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 6. Mai 2021 vor).

Im Zusammenhang mit vorliegender Berichterstattung ist insbesondere ein Projektgrundsatz von besonderer Relevanz: Es werden nur fusionsbedingte Anpassungen der Strukturen vorgenommen, und zwar aus dem folgenden Grund: Die Fusion von zwei grossen Gemeinden ist politisch, finanziell, rechtlich und auch organisatorisch äusserst komplex und bindet sehr viele Ressourcen. Im Rahmen von Fusionsverhandlungen tauchen zwangsläufig zahlreiche Fragen auf, die sich in den fusionswilligen Gemeinden unabhängig von einer Fusion stellen. Es könnte verlockend sein, die Fusion zum Anlass zu nehmen, um seit langem pendente Themen in Angriff zu nehmen und im Rahmen der Fusion einer Lösung zuzuführen zu wollen.

Angesichts dieser Herausforderung beschränken sich die Projektorgane daher auf diejenigen Anpassungen und Veränderungen, die im Interesse einer möglichen Fusion unerlässlich sind. Nach der Fusion können weitere Reformdiskussionen aufgenommen werden. In den Rechtsgrundlagen der Fusionen könnte verankert werden, mit welchen Reformfragen sich die fusionierte Stadt Bern nach der Fusion befassen wird. Vereinbart würden also nicht bereits die gewünschten Reformergebnisse, sondern vielmehr die Reformthemen, die nach der Fusion anzugehen wären.

Im Folgenden werden die Lösungsansätze zu den wichtigsten strukturellen Fragen präsentiert, auf welche sich der Gemeinderat Ostermundigen und der Gemeinderat Bern im Rahmen

der Verhandlungen weitgehend geeinigt haben. Im Bereich Gemeinderat und im Bereich Stadtrat stehen für die angestrebten Lösungen Übergangsfristen von einer Amtsdauer (4 Jahre) im Vordergrund.

3.3. Der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde

In den vergangenen Monaten wurden im Rahmen der Projektarbeiten verschiedene Modelle erarbeitet und geprüft, konkret:

- Modell 1: Gemeinderat mit 5 Mitgliedern
- Modell 1a: Gemeinderat mit 5 Mitgliedern plus eine von Ostermundigen entsendete Person (Integrationsdelegierte*r)
- Modell 2: Gemeinderat mit 7 Mitgliedern
- Modell 3: Gemeinderat mit 5 Mitgliedern, zusätzlich ein Mitglied aus Ostermundigen während einer Übergangszeit

Im Zuge der intensiven Verhandlungen haben sich der Gemeinderat Bern und der Gemeinderat Ostermundigen letztlich auf das Modell 1a geeinigt:

- Der Gemeinderat besteht weiterhin aus 5 Mitgliedern, die gemäss dem bisherigen Wahlverfahren gewählt werden.
- Ostermundigen entsendet für eine Übergangszeit einen Integrationsdelegierte*r, welche*r bei fusionsrelevanten Geschäften im Gemeinderat mit beratender Stimme und Antragsrecht teilnimmt.
- Gewählt wird diese Person im Rahmen einer Majorzwahl im Gebiet der Gemeinde Ostermundigen.

Dabei wird von einer Übergangszeit von vier Jahren ausgegangen.

Dieses Modells stellt sicher, dass die Integration der Gemeinde Ostermundigen eng begleitet wird und die Interessen der Ostermundiger Bevölkerung, der Vereine und des Gewerbes auch im Gemeinderat der fusionierten Gemeinde Bern vertreten sind. Die in Ostermundigen gewählte Person kann bei den fusionsrelevanten Geschäften direkt und unmittelbar auf den Gemeinderat und auf die Stadtverwaltung einwirken. Zudem verfügt diese gewählte Person über eine hohe Legitimation und erscheint geeignet, für den Integrationsprozess Vertrauen zu schaffen. Weiter spricht für dieses Modell, dass dadurch die parteipolitische Zusammensetzung des Gemeinderats nicht verzerrt wird und der organisatorische und finanzielle Aufwand überschaubar bleibt. In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, das Modell zu vertiefen und zu konkretisieren.

Das Modell mit 5 Gemeinderatsmitgliedern (Modell 1; wie bisher) wurde geprüft und aus dem folgenden Grund verworfen: Für die Umsetzungsphase wäre die heutige Gemeinde Ostermundigen mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht im Gemeinderat der Stadt Bern vertreten und könnte kaum Einfluss geltend machen, da selbst einer reinen «Ostermundigen-Liste» kaum Erfolg beschieden wäre (um einen Sitz im Gemeinderat zu erringen, braucht es im Proportional-Wahlverfahren einen Wähleranteil von ca. 20 %). Demgegenüber würde das Modell 3 (5 Gemeinderatsmitglieder plus ein zusätzliches Mitglied aus Ostermundigen während einer Übergangszeit) zwar die Vertretung der Gemeinde Ostermundigen sicherstellen, doch auch bei diesem Modell überwiegen die Nachteile:

- Eine Sonderlösung für einen Stadtteil ist nicht erstrebenswert.
- Der Umstand, dass eine in Ostermundigen gewählte Person im Gemeinderat bei allen Geschäften mitbestimmt, auch bei solchen ohne unmittelbaren Fusionszusammenhang, ist politisch erklärungsbedürftig.
- Es besteht die Gefahr einer parteipolitischen Verfälschung des Gemeinderats.
- Die Ostermundiger Stimmberechtigten könnten lediglich ein Exekutivmitglied wählen und wären von der Proporz-Wahl des Gemeinderats der Stadt Bern ausgeschlossen.

Schliesslich wurde auch ein Modell mit 7 Mitgliedern (Modell 2) geprüft und aus dem folgenden Grund verworfen: Zwar wäre ein 7er-Gremium etwas «minderheitenfreundlicher», einen Anspruch auf einen Sitz erhielte die Ostermundiger Bevölkerung allerdings nicht. Weitere fusionspezifische Vorteile ergeben sich aus einer Vergrösserung nicht, allerdings wäre sie mit grossen Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation (umfassende Reorganisation) und dementsprechend grossen Kosten und enormem Aufwand verbunden. Im Sinne des Eingangs erläuterten Projektgrundsatzes, wonach nur fusionsbedingte Anpassungen der Strukturen vorgenommen werden sollen, wurde dieses Modell deshalb nicht weiterverfolgt.

3.4. Das Parlament der fusionierten Gemeinde

Für das Parlament der fusionierten Gemeinde wurden folgende vier Modelle geprüft:

Modell 1: 80 Mitglieder

Modell 2: 100 Mitglieder

Modell 3: 80 Mitglieder, Anspruch Ostermundigen auf bestimmte Anzahl zusätzliche Sitze während einer Übergangszeit

Modell 4: 80 Mitglieder, Anspruch Ostermundigen auf bestimmte Anzahl zusätzliche Sitze, dauernd zugesichert

In den Verhandlungen zwischen Bern und Ostermundigen steht ein Entscheid zwischen Modell 1 und Modell 3 an, die Modelle 2 und 4 wurden verworfen. Modell 1 belässt den Stadtrat auf 80 Mitgliedern ohne Übergangsregelung, die Mitglieder werden von der Wählerschaft der gesamten neuen Gemeinde gewählt. Das Modell 3 sieht vor, den Stadtrat für eine Übergangszeit um 8 Mitglieder aus Ostermundigen zu ergänzen. Die Stimmberechtigten von Ostermundigen wählen in diesem Modell nur die 8 Mitglieder aus ihrem Gebiet und sind von den Wahlen der übrigen Mitglieder des Stadtrats ausgeschlossen. Der Gemeinderat Bern hat eine Präferenz für das Modell 1 (80 Mitglieder, wie bisher), überlässt den Entscheid jedoch der Gemeinde Ostermundigen.

Es ist also an der Gemeinde Ostermundigen zu entscheiden, ob für die Integration ihres Gebiets in die Stadt eine Sonderlösung geeignet ist oder ob sich der künftige Stadtteil Ostermundigen ab sofort an den gesamtstädtischen Wahlen beteiligen soll.

Der Gemeinderat Ostermundigen spricht sich für das Modell 1 aus und beantragt dem Grossen Gemeinderat sich ebenfalls für dieses Modell zu entscheiden.

Eine dauerhafte Vergrösserung des Stadtrats um 20 auf 100 Mitglieder gemäss Modell 2 wurde geprüft und verworfen. Auch wenn die Stadt Bern durch die Fusion mit Ostermundigen um 18 000 auf rund 160 000 Einwohnerinnen und Einwohner wächst, ist die Bevölkerung mit einem 80-köpfigen Parlament angemessen repräsentiert. Vergleicht man die Repräsentation

mit den Grossratswahlen im Kanton Bern, stehen hinter jedem Mitglied des Parlaments der fusionierten Gemeinde Bern immer noch mehr als drei Mal so viele Stimmberechtigte. Mit dem Parlament der bisherigen Grösse muss in der fusionierten Gemeinde eine Liste rund 1,2% Wähleranteile erzielen, was eine sehr minderheitenfreundliche Ausprägung des Wahlverfahrens darstellt.

Eine dauerhaft zugesicherte Zahl von Sitzen für Ostermundigen gemäss Modell 4 wurde ebenfalls geprüft und verworfen. Im Verhältnis zu den übrigen Stadtteilen von Bern geht es nicht an, dem Stadtteil Ostermundigen ohne zeitliche Beschränkung besondere Rechte einzuräumen. Die Voraussetzungen, wie sie beispielsweise für den Sitzanspruch des Berner Juras im Regierungsrat gegeben sind (sprachliche Minderheit), sind bezüglich eines neuen Stadtteils Ostermundigen nicht gegeben, da sich dieser nicht grundsätzlich von den heutigen Stadtteilen der Stadt Bern unterscheidet.

3.5. Wählerkreis und Wahlverfahren

Parlamentswahl

Zur Frage, ob in der fusionierten Gemeinde weiterhin ein Einheitswahlkreis bestehen oder ein Wahlkreismodell eingeführt werden soll, besteht zwischen dem Gemeinderat Bern und dem Gemeinderat Ostermundigen Einigkeit. Die Argumente für eine Einführung von Wahlkreisen vermochten nicht zu überzeugen: Zwar könnte eine breite Repräsentation der Bevölkerung gesichert werden, aber die Nachteile hinsichtlich Segmentierung, Benachteiligung von kleineren Parteien und der fehlenden Erfolgswertgleichheit überwiegen deutlich. Das heutige Wahlsystem mit einem Einheitswahlkreis gewährt kleineren Parteien gute Chancen auf einen Sitzgewinn und eine angemessene Vertretung. Falls sich Ostermundigen für das Modell 3 entscheidet (80 Stadtratsmitglieder plus 8 aus Ostermundigen), würde Ostermundigen während dieser Übergangszeit einen eigenen Wahlkreis bilden.

Gemeinderatswahl

Aufgrund des zu Beginn erläuterten Projektgrundsatzes, wonach nur fusionsbedingte Anpassungen vorgenommen werden können, wurde auf eine fundierte Überprüfung des Wahlverfahrens für den Gemeinderat und das Stadtpräsidium verzichtet. Das Thema gehört nicht zu den notwendigen fusionsbedingten Anpassungen, sondern sollte unabhängig von der Fusionsfrage behandelt werden. Im Zuge der Fusion wird es folglich keine Anpassung des Wahlverfahrens für Gemeinderat und Stadtpräsidium geben.

3.6. Stadtteilpartizipation

In Bezug auf die künftige Ausrichtung der Stadtteilpartizipation wurden drei Modelle auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie vertieft geprüft:

Modell 1: Stadtteilorganisationen (heutiges Modell der Stadt Bern)

Modell 2: Stadtteilkonferenzen

Modell 3: Stadtteil-Kommissionen (Organe)

Der Gemeinderat Ostermundigen und der Gemeinderat Bern haben sich weitgehend darauf geeinigt, dass Ostermundigen eine Stadtteilpartizipation zugestanden wird, die auf die Integrationsbedürfnisse von Ostermundigen (Modell 3) zugeschnitten ist und eine starke politische Legitimation aufweist. Dazu gehört auch eine enge Verknüpfung mit der Funktion des Integrationsdelegierte*n.

Bei der Lösung gemäss Modell 3 wählen die Stimmberechtigten von Ostermundigen eine Kommission, welche die Interessen des Stadtteils ergründet und gegenüber dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung vertritt. Die Kommission wird mit einem Budget ausgestattet und vom Integrationsdelegierte*n präsiert. Da die Kommission gemäss Gemeindegesetz gebildet wird, können nur stimmberechtigte Personen Einsitz nehmen. Ob Personen ohne Schweizerbürgerrecht, Minderjährige und juristische Personen (z. B. Verbände, Vereine) in der Kommission Sitzansprüche ohne Stimmrecht zugestanden werden, wird im Rahmen der anstehenden Vertiefung zu entscheiden sein.

Das öffentlich-rechtliche Modell einer Kommission gewährt dem Stadtteil Ostermundigen eine starke, formalisierte und wirkungsvolle Partizipation und bietet den Ostermundigerinnen und Ostermundigern Gewähr, dass ihre Stimme auch nach der Fusion gehört wird. Die genaue Ausgestaltung der Kommission sowie auch diejenige der bestehenden Stadtberner Quartierpartizipation ist in einem nächsten Schritt zu erarbeiten.

3.7. Weitere besondere Fragen

Name, Wappen, Gebiet

Die Themen Name, Wappen und Gebiet der fusionierten Gemeinde gaben zu keinen Diskussionen Anlass. Das Gebiet der allfällig fusionierten Gemeinde entspricht insgesamt den Gebieten der beiden fusionswilligen Gemeinden. Die fusionierte Gemeinde wird den Namen Bern tragen und das bisherige Wappen der Stadt Bern führen. Der Stadtteil Ostermundigen wird sein Wappen für den entsprechenden Ortsteil weiterhin verwenden und die damit zusammenhängenden Traditionen und das entsprechende Bewusstsein weiterhin pflegen können.

4. Kommunikation Information Partizipation (KIP)

Der Gemeinderat und die BG Ostermundigen messen der Thematik KIP grosses Gewicht bei. Bedingt durch die Verzögerung der Verhandlungen der Strukturfragen war ein aktives Einbinden der Bevölkerung, der Vereine und des Gewerbes bisher nicht im gewünschten Umfang nicht möglich. Auch der gemeindeübergreifende Austausch muss entspricht noch nicht den Erwartungen und muss intensiviert werden. Im 1. Quartal 2022 werden die KIP-Themen nun die notwendige Priorität erhalten.

5. Weiteres Vorgehen

Mit der vorliegenden Botschaft erstattet der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat Bericht über die Eckpunkte der Struktur der laufenden Fusionsverhandlungen. Die weiteren Schritte sind sodann:

- *Teilprojekt Aufgabenerfüllung*
Gemeinderat und BG Ostermundigen haben verschiedene Aufgabenbereiche definiert, welche in einem nächsten Schritt noch zu verhandeln sind. Basis dazu bildet der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 17. Dezember 2020 und allfällige Aufträge des Grossen Gemeinderates vom 24. Februar 2022.

- *Teilprojekt Finanzen*
Die Ende 2021 initialisierten Arbeiten werden vertieft und z.Hd. dem Projektorgan bzw. den kompetenten Gremien zum Entscheid vorgelegt.
- *Teilprojekt Personal*
In erster Priorität gilt es das Tagesgeschäft der Gemeinde Ostermundigen in der geforderten Qualität sicher zu stellen. Gleichzeitig werden bis Mitte 2022 die Ergebnisse der Klausuren vom Herbst 2021 vertieft.
- *Ausarbeitung von Fusionsvertrag, Fusionsreglement und Organisationsreglement*
Diese drei Dokumente werden auf der Grundlage der Eckpunkte erarbeitet. Der Zeitplan sieht vor, dass der Fusionsvertrag, das Fusionsreglement und das Organisationsreglement der fusionierten Gemeinde im 2. Quartal 2022 vorliegen.
- *Vernehmlassungsverfahren*
Ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren ist im 2. und 3. Quartal 2022 vorgesehen. Im 4. Quartal 2022 werden dem Grossen Gemeinderat die überarbeiteten Unterlagen zur Genehmigung vorgelegt zwecks Verabschiedung z.Hd. der Volksabstimmung.
- *Volksabstimmung*
Im Juni 2023 sind in beiden Gemeinden die Volksabstimmungen zum Fusionsvertrag, Fusionsreglement und Organisationsreglement geplant. Zu diesem Zeitpunkt wird die Bevölkerung von Ostermundigen und Bern definitiv entscheiden können, ob die beiden Gemeinden fusionieren sollen oder nicht.

6. Mitbericht Begleitgruppe Ostermundigen

- **Gemeinderat / Integrationsdelegierte*r**
Es wird für die Integration des Stadtteils Ostermundigens als hinderlich erachtet, dass der Integrationsdelegierte*r kein Stimmrecht im Gemeinderat der fusionierten Gemeinde erhalten soll. Dies wird als keine vollwertige Vertretung der Ostermundiger Bevölkerung erachtet und ist der Partnerschaft auf Augenhöhe abträglich.
Aus diesem Grunde erachtet es die Begleitgruppe als opportun, dass der neue Stadtteil Ostermundigen während einer Übergangszeit von 4 oder 8 Jahren ein vollwertiges GR-Mitglied erhält.
- **Parlament**
Die Begleitgruppe spricht sich zwischen den vorgeschlagenen Modellen mehrheitlich für die Variante 80 (Modell 1) aus. Es wäre ein seltsames Signal, wenn die Ostermundiger*innen bei den ersten Parlamentswahlen nach der Fusion nur 8 Mitglieder wählen könnten. Die Begleitgruppe regt an, noch neue Modelle zu prüfen, welche eine Ostermundiger-Vertretung in der Übergangszeit besser sicherstellen.
- **Stadtteilpartizipation**
Die Mitbestimmung und die Stadtteilkommission wird von den Mitgliedern der Begleitgruppe als wichtigster Punkt der Strukturfragen erachtet. Diese öffentlich-rechtliche Kommission soll auch mit entsprechenden Kompetenzen (Zuständigkeiten, Aufgaben, Budget etc.) ausgestattet werden. Zudem soll diese Kommission nicht nur Übergangsrechtlich, sondern als dauernde ständige Kommission eingesetzt werden.

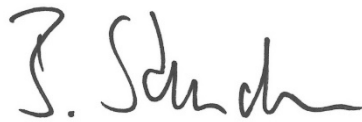
- **Zeitplan**

Der Zeitplan wird zwar als sehr ehrgeizig und sportlich erachtet, aber die Begleitgruppe empfiehlt dringend an diesem festzuhalten. Der angestrebte Fusionszeitpunkt vom 1. Januar 2025 gilt es einzuhalten. Für die Mitarbeitenden der Gemeinde Ostermundigen gilt es rasch möglichst Klarheit zu erlangen und das heutige Engagement und die heutige Dynamik im Projekt soll unbedingt beibehalten werden.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin